

Wochenblatt

für Wilsdruff, Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath dafelbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N. 95.

Dienstag, den 2. December

1873.

Erledigt hat sich die hinter dem Handarbeiter Carl Heinrich Rodig aus Schmölln bei Bischofswerda unterm 3. vorigen Monates erlassene öffentliche Vorladung.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 28. November 1873.
Leonhardi.

Verfügung

an sämtliche Gemeindevorstände des Gerichtsbezirks Wilsdruff, die Einreichung der Einwohner-Verzeichnisse betreffend.

Mit Bezug auf die Vorschrift in § 37 der Verordnung vom 23. April 1850 werden die sämtlichen Gemeindevorstände des hiesigen Gerichtsbezirks mit Anweisung versehen, die von ihnen zu Aufstellung der Gewerbe- und Personalsteuer-Cataster nach § 31, 32, 33 der obgedachten Verordnung in ihren Ortschaften aufzunehmenden Einwohnerverzeichnisse, bei deren Anfertigung den in § 33 (Seite 52 bis 56 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1850) und in § 6, 7 und 10 der Ausführungsverordnung vom 10. März 1868 (Seite 186 und 187 des Gesetz- und Verordnungsblattes von demselben Jahre) enthaltenen Vorschriften über die darin aufzunehmenden speziellen Angaben genau nachzugehen ist, längstens bis

zum 9. Januar 1874

bei Vermeidung der für jeden Versäumnissfall festgesetzten Ordnungsstrafe von — 20 Ngr. — beim unterzeichneten Gerichtsamt einzureichen und am Schlusse dieser Verzeichnisse zugleich die von den Gemeinderäthen nach § 38 aus den mit Gemeindeämtern beauftragten Personen gewählten Ortsdeputirten namhaft zu machen.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 1. Dezember 1873.
Leonhardi.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, am 1. December 1873.

Gestern in der 6. Morgenstunde wurden die Bewohner unserer Stadt durch Feueralarm erschreckt; es brannte eine dem Stadtgutsbesitzer Hempel gehörige, auf dem an der Straße nach Grumbach zu gelegenen Felde aufgestellte Haferscheime. Obwohl die Feime versichert, erwächst doch dem Besitzer ein unerheblicher Schaden, indem dieselbe mehrere Schock Hafer mehr darinnen hatte, als versichert waren. Nachlose Brandstiftung liegt jedenfalls auch hier zu Grunde.

Wir verweisen mit Vergnügen auf den der heutigen Nummer unseres Blattes beiliegenden Prospect zu dem Sagenschatz des Königreichs Sachsen. Wir enthalten uns jeden Lobes unsererseits und verweisen dafür auf das im Prospective selbst enthaltene Urtheil des verstorbenen Dr. Ferdinand Stolle, sowie auf das so überaus reichhaltige Inhaltsverzeichniß. Das interessante Werk erscheint in 20 Lieferungen, à Lieferung 5 Ngr. und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Am 1. December soll in Dresden ein Verein von Frauen zusammentreten, um den übermäßigen Marktpreisen und den sonst dabei vorkommenden Unverschämtheiten ein Ziel zu setzen.

Die Königl. Sächsische Invalidenstiftung hatte nach Mittheilung des Schakmeisters derselben, des Generallieutenants a. D. von Löben, am 3. November dieses Jahres einen Vermögensbestand von 21,746 Thlr. 23 Ngr. 5 Pf. und zwar: 17,951 Thlr. 8 Ngr. Hauptfond, 613 Thlr. 5 Pf. von Meerheimb'sche Moskwa-Stiftung, 2080 Thlr. Thüringensche Stiftung und 1102 Thlr. 15 Ngr. Commerzienrat Mayer'sche Schenkung.

Das Königl. Ministerium des Innern hat zu der von dem Stadtrathe zu Meißen, unter Zustimmung der gesetzlichen Vertreter der Stadtgemeinde, beschloßnen Ausgabe von auf den Inhaber lautenden, übrigens plausmäßig auszulösenden oder zu kündigenden, bis dahin aber mit Bier vom Hundert jährlich zu verzinsenden Schuld-scheinen im Gesamtbetrage von 70,000 Thaler nach Abzage des vorgelegten Tilgungsplans, sowie der Schuld-scheine und Coupons Genehmigung erteilt.

Dresden. Den katholischen Hofsprechern ist, wie der „C. B.“ von zuverlässigster Seite mitgetheilt wird, auf Wunsch Sr. Majestät des Königs Albert bedeutet worden, daß sie die Redaction des

„Katholischen Kirchenblattes zunächst für Sachsen“ niederzulegen haben.

Dem „Dr. J.“ berichtet man: Bei dem Graben des Grundes für eine bei der Mühle zu Starchiz zu erbauende Fabrik wurde am 19. d. M. ungefähr 80 Schritte hinter dem Stallgebäude nach dem Dorfe zu von den Arbeitern ein Skelet etwa $\frac{1}{2}$ Meter tief in der Erde vergraben aufgefunden. Dem Gerippe nach ist der Vergrabene ein ausgewachsener Mensch gewesen. Da die Vertiefung, in welcher das Gerippe gefunden wurde, nicht so lang ist, als der Mensch wohl stehend gewesen, und man an der Lage des Gerippes ganz deutlich sehen konnte, daß der Leichnam mit Gewalt hineingedrückt worden ist, liegt die Vermuthung eines allerdings vor langer Zeit verübten Verbrechens vor. Von Kleidungsstücken war nichts aufzufinden, wohl aber ein 8 Zoll langes dolchartiges Instrument, welches an zwei Stellen von Rost durchfressen, dessen Spitze jedoch noch gut war.

Aus Leipzig vom 25. November berichten die Leipziger Nachrichten: „Welche Unverschämtheit sich die Käufer auf unserm Wochenmarkt oft von den Händlern gefallen lassen müssen, dafür sprechen wieder zwei Fälle, die sich am letzten Sonnabend ereigneten. Eine hiesige Bürgersfrau fragt einen auswärtigen Gänsehändler auf dem Markt nach dem Preise einer Gans. Da ihr der Betrag von 3 Thlr. 5 Ngr. zu hoch war und sie eine diesfällige Bemerkung fallen ließ, erklärte der rohe Mensch: „Holen Sie sich eine Gans beim Schinder, da bekommen Sie dieselbe etwas billiger.“ Die Frau verbat sich derartige Ungezogenheiten und entgegnete dem Manne, wenn er nicht zu handeln verstände, möchte er doch den Markt nicht beziehen. Darauf nahm der über diese Rüge wütend gewordene Gänsehändler ein mit heiinem Grog gefülltes Glas, das er gerade in der Hand hielt, und warf es der Frau mit solcher Gewalt ins Gesicht, daß dieselbe eine bedeutende Verleppung über dem einen Auge erhielt. Auf erittete Anzeige wurde der brutale Mensch arretirt und erst nach Erlegung einer Geldstrafe und Zahlung von Kosten wieder entlassen. Der zweite Fall betraf den Geschäftsführer eines Lindenauer Gasthauses, welcher ebenfalls von einem auswärtigen Gänsehändler, als er dem letzteren ein etwas zu niedriges Gebot gethan hatte, ohne weiteres gepackt und geschlagen und auf das Straßenpflaster geworfen wurde. Auch dieser rohe Patron wanderte nach vorhergegangener Anzeige auf die Polizei und wurde erst am Abend nach Zahlung einer Geldstrafe und der entstandenen Kosten wieder freigegeben.“ „'s wird immer schöner in Leipzig, man kennt's gar nicht mehr!